

Kinderschutz - ein Thema für die Sprachtherapie?

Kindliche Sprachentwicklung im Kontext von Vernachlässigung und Gewalt

Ausgangslage

Auch Sprachtherapeut*innen unterliegen berufsethischen und gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern (vgl. insbesondere Art. 6 Abs.- 2 Satz 2 Grundgesetz i. V. m. § 4 KKG). Diese stellen durch das Erkennen kindeswohlgefährdender Situationen eine Chance zur frühzeitigen Hilfe dar, sorgen aber auch für große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf den Vertrauensschutz den Patient*innen gegenüber. Um dem grundgesetzlichen Schutzauftrag gerecht werden zu können, ist eine Thematisierung und fachspezifische Auseinandersetzung unabdingbar.

Material und Methoden

Mit einer systematischen wissenschaftlichen Arbeit wurden Erkenntnisse aus Studien zum Spracherwerb im Kontext von Vernachlässigung und/oder Gewalt ermittelt. Es handelt sich um Sprachstandserhebungen mit Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren mit Vernachlässigungs- und/oder Gewalterfahrungen. In einem nächsten Schritt wurden die gesammelten Daten als Grundlage für die Entwicklung eines „Beobachtungsbogens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Sprachtherapeut*innen“ (BeoKiwo) aufbereitet.

Ergebnisse

Folgen von Vernachlässigung und/oder Gewalt auf den kindlichen Spracherwerb zeigen sich an Verzögerungen in allen Sprachentwicklungsbereichen. Eine über einen längeren Zeitraum anhaltende Vernachlässigung verursacht die größten Sprachentwicklungsschäden im pragmatischen Bereich. Das Alter des Kindes und seine Resilienz zum Zeitpunkt der Gefährdung sowie die Dauer und Intensität der Vernachlässigungs- und/oder Gewaltperioden sind maßgeblich für die Auswirkungen auf die Sprachentwicklung und damit insbesondere auf das Sozialverhalten junger Menschen und die damit verbundenen Teilhabechancen.

Schlussfolgerungen

Vernachlässigung und/oder Gewalt können zu empirisch belegbaren und somit klinisch sowie therapeutisch bedeutsamen Verzögerungen und Störungen in der kindlichen Sprachentwicklung führen. Der BeoKiwo sensibilisiert Fachkräfte und schult deren Wahrnehmung hinsichtlich der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages zur Sicherung des Kindeswohls, bzw. des Kinderschutzes und berücksichtigt hierbei neben Auffäl-

igkeiten in der Sprachentwicklung auch andere ursächliche Anhaltspunkte. Er unterstützt damit Kindeswohlgefährdung im sprachtherapeutischen Kontext aufzudecken, um diesen in der Folge präventiv, ggf. aber auch bereits reaktiv begegnen zu können.

Autor*innen:

Marie Seeliger^{1,2}, Susanne Voigt-Zimmermann¹, Stephanie Kurtenbach¹, Hans Leitner³

1 Abteilung für Sprechwissenschaft und Phonetik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Deutschland

2 Praxis für Logopädie und Entwicklungsbegleitung C. Wittich, Erfurt

3 Start Beratungsgesellschaft gGmbH / Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestr. 71
16761 Hennigsdorf
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de